

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Lieferantenauditor/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
1. Abgeschlossene Ausbildung zum/r Qualitätsauditor/in der TÜV AUSTRIA Akademie (3 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines mind. gleichwertigen Lehrgangs	Schriftliche Prüfung: 8 Fragen (offene/MC-Fragen); die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (18/27) erreicht werden Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2. Abgeschlossene Weiterbildung zum/r Lieferantenauditor/in der TÜV AUSTRIA Akademie (2 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines mind. gleichwertigen Lehrgangs	Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	2. Praxisnachweis über regelmäßige Auditor/innen-Tätigkeit von mind. 2 Jahren, davon mind. 1 Jahr als Lieferantenauditor/in; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.
Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.			

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie jeweils aktuell auf der Website der im aktuellen Kursprogramm

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.